Mitteilung zur Festsetzung des Beitragssatzes für 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung unserer Leistungen ist uns gesetzlich ein bestimmtes Verfahren vorgeschrieben (§ 10 BetrAVG). Nach diesem spiegelt sich der Aufwand eines Kalenderjahres im jährlich festzusetzenden Beitragssatz wider. Auf unserer Internetseite (www.psvag.de/finanzierungsverfahren) finden Sie Details zum Finanzierungsverfahren.

Im Juni dieses Jahres haben wir Sie mit unserem Rundschreiben über den Schadenverlauf im ersten Halbjahr und den für 2026 möglichen Beitragssatz informiert. Zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ab, dass der Beitragssatz unterhalb des langjährigen Mittelwertes von 2,5 Promille bleiben, den Vorjahreswert von 1,2 Promille jedoch übersteigen würde.

Insbesondere weil im Q3 keine bedeutenden neuen Großschäden hinzukamen, hat sich die Situation im zweiten Halbjahr günstiger entwickelt als angenommen. Zwar ist die Zahl der Insolvenzen gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Schadenaufwand ist jedoch zurückgegangen. Hinzu kamen entlastende Effekte aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie aus der Überschussbeteiligung des Konsortiums von Lebensversicherern, über das der PSVaG seine Rentenverpflichtungen versichert. Der Beitragssatz für 2026 konnte daher unterhalb des Vorjahreswertes festgesetzt werden.

Für 2026 beträgt der Beitragssatz 1,0 Promille. Durch Multiplikation mit der Beitragsbemessungsgrundlage Ihrer Versorgungsverpflichtungen ergibt sich Ihr Jahresbeitrag.

Wir bitten Sie, den am Jahresende fälligen Betrag bis zum 16.12.2026 auf das Konto bei der Deutschen Bundesbank DE12 3700 0000 0037 0016 01 zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Dr. Brambach Dr. Köster